



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin

Leonie Gebers

und dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes

Baden-Württemberg

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Kleiner

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Baden-Württemberg

im Jahr 2018

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
4. gleichstellungspolitisches Ziel	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
des Landes Baden-Württemberg
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2018 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Hierbei fördern sie verstärkt auch Frauen insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kindern und nehmen deren berufliche Integration in den Fokus. Die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten tragen dazu bei, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu verkürzen und zu vermindern.

Diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrighschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäfti-

gungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen die Träger insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigen.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2018 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weiterhin sehr positiv dar. Die deutsche Wirtschaft wird von einem welt- und binnenwirtschaftlichen Wachstum getragen und befindet sich trotz der gedämpften internationalen Perspektiven auf einem guten Weg.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,9 Prozent im Jahr 2018 aus. Die Prognosen des IAB sind nahezu identisch (1,7 Prozent).

Aus Sicht des IAB befindet sich die Konjunktur weiter im Aufschwung. Große Herausforderung für Deutschland bleibt die Flüchtlingsmigration aus Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt befindet sich weiter im Aufwärtstrend. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt daher auch für die fortdauernde Herausforderung der Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2018 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 545.000 auf über 44,8 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion parallel von knapp 44,8 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2018 aus (Anstieg um 495.000 Erwerbstätige).

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der Beeinflussung der Arbeitslosenzahlen durch Zugewanderte mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2018 um 60.000 auf 2,48 Mio. Personen sinken. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben nach Einschätzung des IAB strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Insbesondere im Rechtskreis SGB II bleibt die Integration in Erwerbstätigkeit eine Herausforderung. Dort rechnet das IAB 2018 mit einem geringeren Rückgang der Arbeitslosigkeit als im Rechtskreis SGB III.

Die Bundesregierung geht von 2,536 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2017 aus. Für 2018 erwartet sie ein Absinken um 70.000 Personen auf 2,466 Mio. Arbeitslose.

Für das Jahr 2018 erwartet das IAB einen bundesweiten Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 0,2 Prozent auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,39 Mio. Personen.

Landesebene:

Bei den ökonomischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft auf dem eingeschlagenen Wachstumspfad bleibt. Dabei dürfte das Land auch 2018 die für den Bund formulierten Wachstumserwartungen des BIP, die zwischen 1,9 Prozent (Herbstprognose) und 2,6 Prozent (Ifo-Institut) liegen, erreichen bzw. sogar übertreffen.

Der seit Jahren anhaltende Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt hat sich 2017 noch weiter beschleunigt. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich der jahresdurchschnittliche Arbeitslosenbestand von 226.421 um 13.584 bzw. 6,0 Prozent auf 212.837 Arbeitslose im Jahr 2017 verringert; damit hat die Arbeitslosigkeit im Land den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1992 erreicht.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2017 im Land bei 3,5 Prozent; nur Bayern hatte mit 3,2 Prozent eine noch bessere Quote (Deutschland: Quote 5,7 Prozent und 2.532.837 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt).

Vor dem Hintergrund eines auch international stabilen Aufschwungs kann davon ausgegangen werden, dass der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg auch 2018 in seiner stabilen Grundverfassung verbleiben wird:

Nach der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) soll die Arbeitslosigkeit im Land 2018 um 8.100 bzw. 3,8 Prozent (Bund minus 2,4 Prozent) auf eine Größenordnung um 205.000 Arbeitslose zurückgehen. Dies entspräche einer Quote von rund 3,3 Prozent. Damit dürfte der Arbeitsmarkt auch den Potentialdruck, der sich aus der Flüchtlingszuwanderung ergibt, gut verkraften.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg soll 2018 um 89.000 bzw. plus 1,9 Prozent steigen. Das Land würde sich damit auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts bewegen.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität infolge der Bundestagswahl vom 24. September 2017, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 unterworfen ist, und der damit einhergehenden

Phase der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2018 nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28. Juni 2017) ergeben sich folgende vorläufige Mittelansätze für die aktiven Leistungen: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2018 auf Bundesebene beläuft sich auf knapp 4,19 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf knapp 4,56 Mrd. Euro.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und das Land Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Die Haushaltsansätze für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2018 können zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung aufgrund des fehlenden Haushaltsgesetzes 2018 noch nicht abschließend beziffert werden und werden nachgereicht. Bis dahin wird auf die Eingliederungsmittel-Verordnung 2018 verwiesen.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg im Durchschnitt um insgesamt 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

	Zielwert
Baden-Württemberg	1,1 %
Landkreis Biberach	6,6 %
Bodenseekreis	13,5 %
Enzkreis	3,2 %
Landkreis Ludwigsburg	-5,0 %
Ortenaukreis	0,5 %
Ostalbkreis	0,5 %
Stadtkreis Pforzheim	2,7 %
Landkreis Ravensburg	2,3 %
Stadtkreis Stuttgart	0,4 %
Landkreis Tuttlingen	2,6 %
Landkreis Waldshut	9,7 %

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des

SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,9 Prozent steigt.

	Zielwert
Baden-Württemberg	2,6 %
Landkreis Biberach	0,0 %
Bodenseekreis	0,0 %
Enzkreis	9,3 %
Landkreis Ludwigsburg	6,0 %
Ortenaukreis	0,0 %
Ostalbkreis	2,0 %
Stadtkreis Pforzheim	0,0 %
Landkreis Ravensburg	0,0 %
Stadtkreis Stuttgart	3,4 %
Landkreis Tuttlingen	-0,8 %
Landkreis Waldshut	4,6 %

4. gleichstellungspolitisches Ziel

Der Integration von Erziehenden, insbesondere von Frauen, in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und insbesondere deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Dazu werden im Monitoring die Integrationsquoten von Frauen und Männern in den verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (mit und ohne Kinder) getrennt betrachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2019 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2018 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Land Baden-Württemberg



Michael Kleiner
Ministerialdirektor

Stuttgart, den 4. Mai 2018

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Leonie Gebers
Staatssekretärin

Berlin, den 15. Mai 2018